

Faktenpapier Kommunale Klima-Offensive: KIPKI und KKP

„Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI)

Was ist KIPKI?

KIPKI steht für das Kommunale Investitionsprogramm „Klimaschutz und Innovation“. Dabei handelt es sich um ein von der Landesregierung initiiertes 250 Millionen Euro schweres Förderprogramm, mit welchem die Kommunen dabei unterstützt werden, eigene Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Anpassung an die Klimawandelfolgen umzusetzen.

Wie teilen sich die 250 Millionen Euro für KIPKI auf?

Im Rahmen von KIPKI werden den Kommunen 180 Millionen Euro zur Umsetzung von kommunalen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Jede Kommune kann einen festgelegten Betrag abrufen und für wirksame Klimaschutzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen einsetzen. Die Federführung für die Pauschalförderungen hat das Klimaschutzministerium.

In einem zweiten Strang, dem wettbewerblichen Verfahren, stehen den Kommunen und – im Bereich der Wasserstoffförderung unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme in kommunalem Interesse ist – auch Unternehmen 60 Millionen Euro zur Verfügung. Die Federführung hierfür liegt beim Wirtschaftsministerium.

Die restlichen Mittel beinhalten Administrierungskosten sowie Beratungskosten, da den Kommunen im Zuge der Antragserstellung und Projektbegleitung Beratungsleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Was unterscheidet KIPKI von anderen Förderprogrammen?

Das Besondere an diesem Förderprogramm ist seine Einfachheit. Mit vergleichsweise geringem Aufwand können die Kommunen aus einem Maßnahmenkatalog, der so genannten Positivliste, auswählen, was bei ihnen vor Ort sinnvoll und gut umzusetzen ist. Die Liste reicht vom Aufbau einer nachhaltigen Wärmeversorgung über die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften oder die Umsetzung kommunaler Förderprogramme, etwa zu E-Lastenrädern oder Balkon-PV-Anlagen bis hin zu Beschattungsmaßnahmen auf öffentlichen Plätzen. Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Klimawandelfolgenanpassung in Schulen und Kitas bilden einen eigenen Förderschwerpunkt.

Für die Förderung muss kein kommunaler Eigenanteil erbracht werden, jede Kommune erhält Geld, gemessen an der Einwohnerzahl. Pro Einwohnerin bzw. Einwohner sind das rund 44 Euro.

Da einige Maßnahmen höhere Kosten verursachen, als KIPKI-Mittel zur Verfügung stehen, kann KIPKI mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden, sofern dies nicht durch andere Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Hinzu kommt ein innovativer Wettbewerbsanteil (siehe „Wie funktioniert der Wettbewerb“).

Wie viel Geld erhalten die Kommunen im Rahmen der Zuweisung, wie sieht der Verteilungsschlüssel aus?

Teilt man 180 Millionen durch die Einwohner/innenzahl von 4.106.485 Menschen, ergibt sich ein Betrag von 43,83 Euro pro Einwohnerin/Einwohner.

Dieser Faktor wird bei kreisfreien Städten vollständig zu Grunde gelegt. Bei kreisangehörigen Kommunen wird eine Aufteilung von 1/3 für den Landkreis und 2/3 für die kreisangehörige Stadt / die Verbandsgemeinde / die verbandsfreie Gemeinde vorgesehen.

Wie funktioniert der Wettbewerb?

Mit den insgesamt 60 Mio. Euro, die für den KIPKI-Wettbewerb zur Verfügung stehen, werden besonders innovative Leuchtturmprojekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung gefördert. In diesem Bereich setzt die Landesregierung gezielt Schwerpunkte, die in den kommenden Jahren maßgeblich für die klimapolitischen Ambitionen sein werden und die so nicht von der Pauschalförderung abgedeckt werden können. Darunter fallen Maßnahmen zur Nutzung der Wasserstofftechnologie, zu kommunalen Nahwärmenetzen sowie zur klimafreundlichen Ausgestaltung der Innenstädte und von kommunalen Begegnungsorten in Ortsgemeinden. Der kommunalen Ebene soll die Möglichkeit gegeben werden, ganzheitliche Konzepte und auch neue Ideen zu entwickeln, die mit Hilfe von KIPKI in die Tat umgesetzt werden können. Die Projektanträge werden von einer Expertenjury bewertet und ausgezeichnet. Danach beginnt die Umsetzungsphase, bei der die Kommunen von der Landesregierung sowohl ideell und kommunikativ, vor allem aber finanziell begleitet werden. Am Ende des Wettbewerbs sollen Projekte stehen, die über die Landesgrenzen hinaus Beispielcharakter für den Innovationsgeist im Land und eine zukunftsgerichtete Klimaschutzpolitik haben.

Wer kann sich bewerben?

Im Rahmen des Zuweisungsverfahrens können alle kreisfreien Städte, alle Landkreise, alle Verbandsgemeinden sowie alle verbandsfreien Gemeinden einen Förderantrag im Klimaschutzministerium stellen. Die Ortsgemeinden sollen an den Zuweisungen an die Verbandsgemeinden partizipieren können. Im KIPKI Wettbewerb sind ebenfalls die Ortsgemeinden mit kreativen Ideen antragsberechtigt sowie mit Blick auf Wasserstoffprojekte – unter bestimmten Voraussetzungen – auch private Unternehmen.

Wer bekommt das Geld, wenn ein Kreis einen Antrag für die Förderung nach der Positivliste stellt, aber nicht jeder Ort mitmachen will?

Der Kreis erhält die beantragten Mittel bis zur durch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bemessenen Höchstgrenze. Jede Verbandsgemeinde im Kreis, die Anträge, stellt erhält die auf sie entfallenden KIPKI-Mittel ebenfalls. Wir hoffen natürlich, dass alle Kommunen teilnehmen und alle Mittel ausgeschöpft werden.

Können auch andere Maßnahmen, außerhalb der Positivliste gefördert werden?

Ja, da das Gesetz eine Öffnungsklausel enthält. In diesem Fall müssen die Kommunen darstellen, inwiefern die geplante Maßnahme dem Klimaschutz oder der Klimafolgenanpassung dient. Zudem bietet der Wettbewerbsteil die Möglichkeit, in Maßnahmen umzusetzen, die nicht in der Positivliste abgedeckt werden.

Kann die Kommune mit dem Geld auch bereits laufende Projekte finanzieren?

Nein, das Geld soll in neue zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen investiert werden. Es geht bei diesem Programm nicht darum, die im Klimaschutz engagierten Kommunen finanziell zu entlasten, sondern in ganz Rheinland-Pfalz zusätzliche Klimaschutzanstrengungen auszulösen.

Kann man damit auch die Eigenmittel für andere Förderprogramme finanzieren?

Ja. KIPKI kann mit beliebig vielen anderen Förderprogrammen kombiniert werden, sofern dies nicht durch andere Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Ab wann können die Anträge auf Förderung gestellt werden?

Der Entwurf der Landesregierung wird Anfang 2023 in das parlamentarische Verfahren gehen. Damit kann das Gesetz im ersten Halbjahr des kommenden Jahres im Landtag beschlossen werden. Wenn das Parlament dem Vorschlag der Regierung folgt, können die Kommunen ab 1. Juli 2023 die Auszahlung von Fördermitteln beantragen.

Wo findet man den Förderantrag? Wohin schicken diesen die Kommunen?

Ein entsprechendes Formblatt wird rechtzeitig vor Inkrafttreten des Gesetzes bereitgestellt. Für die Antragsbearbeitung wird im Klimaschutzministerium ein eigenes KIPKI-Referat gegründet.

Was sind die Kriterien für einen Förderantrag?

Die Kommunen müssen lediglich mitteilen, welche Projekte von der Positivliste sie umsetzen wollen und wie viel Geld sie - bis zur durch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bemessenen Höchstgrenze - zur Umsetzung beantragen.

Bis wann müssen die Maßnahmen der Kommunen umgesetzt sein?

Als Antragsstart ist der 1. Juli 2023 vorgesehen. Die Kommunen können dann bis Ende Oktober 2023 entscheiden, welche Projekte sie umsetzen wollen und erhalten zum Projektstart die beantragte Fördersumme. Bis zum 31.07.2026 haben die Kommunen dann Zeit, die Projekte umzusetzen. Der Nachweis der Mittelverwendung ist dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bis spätestens 31. Juli 2026 vorzulegen.